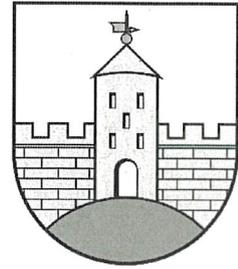


# Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

## Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarfeld Am Steinacker“

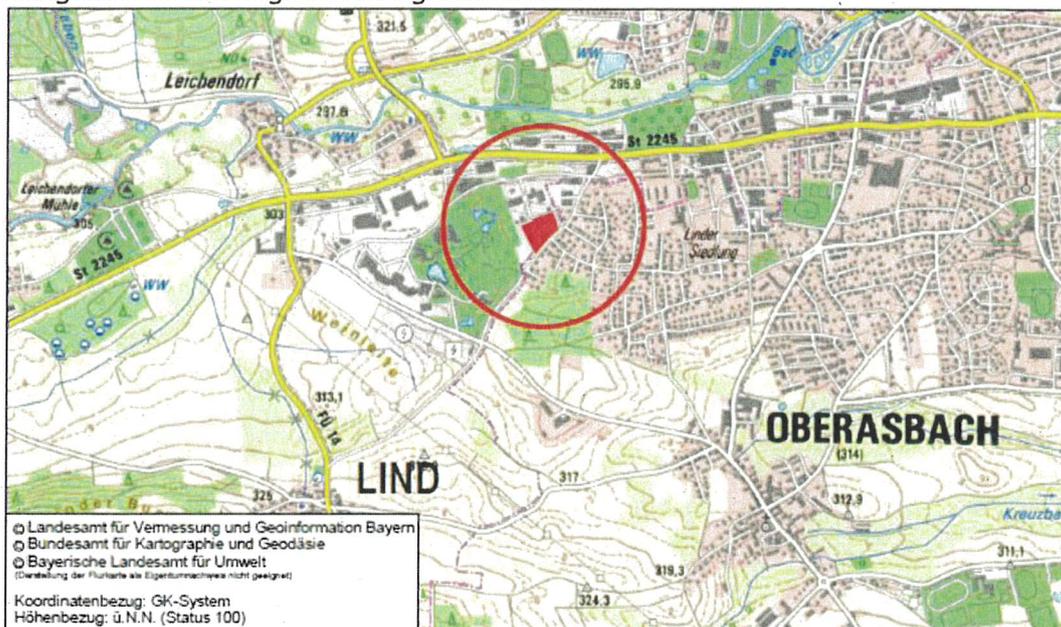


### hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in der Sitzung am 13.09.2023 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarfeld Am Steinacker“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarfeld Am Steinacker“ in Kraft.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 1,11 ha (Teilbereich aus Fl.Nr. 204 Gemarkung Leichendorf) befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Zirndorf, im Anschluss an das Gewerbegebiet „Am Steinacker“. Südlich des Planungsgebietes verläuft die Verwaltungsgrenze zwischen Zirndorf und Oberasbach.

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche)  
© Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erfolgte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landratsamt Fürth genehmigt und am 08.09.2023 rechtskräftig.



Auszug aus dem Planblatt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Am Steinacker“ ©  
Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarfeld Am Steinacker“, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung (Planblatt), Satzung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem 03.11.2023 bei der Stadt Zirndorf

**im Stadtbauamt Zirndorf, Zimmer 120, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf  
während der allgemeinen Dienststunden  
(Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Montag – Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
sowie Donnerstag 14:00 Uhr - 18.00 Uhr)**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911 – 96 00 141) ist dies auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden möglich.

**Die Unterlagen zum Bebauungsplan „Solarfeld Am Steinacker“ sind gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet unter [www.zirndorf.de](http://www.zirndorf.de) → Leben & Wohnen -> Bauen & Wohnen → Bauleitpläne in Kraft eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zirndorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

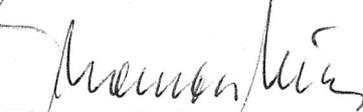
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Vorraum der Bauverwaltung sowie Zimmer 120, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf, eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zirndorf, 12.10.2023



**STADT ZIRNDORF**

  
**Thomas Zwingel**  
**Erster Bürgermeister**